

Urlaubs-/Zeitausgleichsnachweis SHK 2026

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa			
Name, Vorname	Arbeitszeiten (bitte Arbeitstage ankreuzen)						Eintrittsdatum	Befristung	Beschäftigungsstelle und E-Mail-Adresse

Gesamturlaubsanspruch:

Jahr 2025:

Jahr 2026:

Zusatzurlaub:

Insgesamt:

Mir ist bekannt (Personalblatt der Freien Universität Berlin Nr. 2 vom 13. Mai 2019), dass ein mir ggf. noch zustehender Anspruch auf Resturlaub aus dem Vorjahr grundsätzlich verfällt, wenn er nicht innerhalb der Übertragungsfrist (30.09. diesen Jahres) in Anspruch genommen wurde. Bei vorzeitigem Ende des Beschäftigungsverhältnisses (noch vor dem 30.09. diesen Jahres) verkürzt sich der Übertragungszeitraum auf den Beendigungszeitpunkt.

[illegible]

- Hinweise:**
- Bitte senden Sie diesen Nachweis möglichst vor Urlaubsantritt, unter Mitzeichnung Ihrer/es Vorgesetzten, an die Fachbereichsverwaltung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften (per E-Mail über den Button "Urlaubsantrag per E-Mail versenden" an urlaub-au@polsoz.fu-berlin.de)
 - Bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis verfällt der Resturlaub des vergangenen Jahres mit Ablauf des 30. September des lfd. Kalenderjahres. Eine Übertragung des Resturlaubs über den 30. September hinaus ist nicht möglich.
 - Anzeigen von Zeitausgleich werden unter Mitzeichnung Ihrer/es Vorgesetzten an die Fachbereichsverwaltung gesandt. Die Mitzeichnung einer Vertretung entfällt.
 - Bei einer Vertragsbefristung verfällt der Urlaubsanspruch bei Nichtantritt mit Vertragsende. Eine finanzielle Abgeltung ist grundsätzlich nicht möglich.